

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Dorferneuerung Westerham

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Landkreis Rosenheim

Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 23.09.2022

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat am 23.09.2022 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollingerstr. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham, vom 14.11.2022 mit 28.11.2022 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden
(<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/>).

Feldkirchen-Westerham, 08.11.2022

Hans Schaber
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 09.11.2022

Abgenommen am: 30.11.2022

